

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Hartmut Moorkamp (CDU)

Straßenbaumaßnahmen in Niedersachsen - Vertragsmodelle, Bauzeiten und Koordinierung

Anfrage des Abgeordneten Hartmut Moorkamp (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 22.06.2026

Im Rahmen von Gesprächen mit Unternehmen des Straßenbaus wurden unterschiedliche Vergabe- und Vertragsmodelle bei öffentlichen Straßenbaumaßnahmen erörtert. Dabei wurde auch auf Unterschiede in der Vergabepraxis verschiedener öffentlicher Auftraggeber, darunter die Geschäftsbereiche der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), hingewiesen. Nach Angaben der Unternehmen werden in einzelnen Geschäftsbereichen häufiger feste Kontrakte oder längerfristige Vertragsmodelle genutzt als in anderen.

Darüber hinaus wurde aus der Praxis berichtet, dass Straßenbaumaßnahmen teilweise auf bestimmte Zeiträume im Jahr konzentriert werden (insbesondere auf die Sommer- und Herbstferien). Dabei wurde auch auf mögliche Auswirkungen auf die Planung des Personaleinsatzes sowie den Einsatz von Maschinen und Material hingewiesen.

1. Werden bei Straßenbaumaßnahmen der NLStBV feste Kontrakte, Rahmenverträge oder vergleichbare längerfristige Vertragsmodelle eingesetzt? Falls ja, in welchem Umfang und wie verteilt sich deren Anwendung auf die einzelnen Geschäftsbereiche?
2. Sprechen aus Sicht der Landesregierung Gründe für den Einsatz solcher Vertragsmodelle? Falls ja, welche?
3. Gibt es Kriterien, anhand derer die Geschäftsbereiche der NLStBV über die Anwendung entsprechender Vertragsmodelle entscheiden? Falls ja, welche?
4. Bestehen zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen Unterschiede hinsichtlich des Einsatzes fester Kontrakte beziehungsweise vergleichbarer Vertragsformen? Falls ja, welche?
5. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung gegebenenfalls in der Nutzung solcher Vertragsmodelle im Vergleich zu projektbezogenen Einzelvergaben?
6. Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, die Anwendung geeigneter Vertragsmodelle innerhalb der NLStBV gegebenenfalls stärker zu harmonisieren? Falls ja, welche?
7. Nach welchen Kriterien werden Zeiträume für Straßenbaumaßnahmen des Landes gegebenenfalls festgelegt?
8. Wie verteilen sich die in den vergangenen fünf Jahren begonnenen bzw. durchgeführten Straßenbaumaßnahmen des Landes auf die einzelnen Monate eines Kalenderjahres?
9. In welchem Umfang werden Straßenbaumaßnahmen während der Sommerferien und teilweise während der Herbstferien durchgeführt, und welche Gründe sind hierfür maßgeblich?
10. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über die Auswirkungen einer Konzentration von Straßenbaumaßnahmen auf wenige Monate im Jahr auf die Beschäftigungssituation und die Auslastung der ausführenden Unternehmen vor?
11. Werden bei der Terminierung von Straßenbaumaßnahmen Aspekte einer möglichst gleichmäßigen ganzjährigen Auslastung der Unternehmen berücksichtigt?
12. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung gegebenenfalls über die Auswirkungen einer zeitlichen Ballung von Straßenbaumaßnahmen auf Baukosten und Angebotspreise vor?

13. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung dazu vor, ob die zeitliche Bündelung von Baumaßnahmen die Beteiligung von Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen beeinflusst?
14. Wie bewertet die Landesregierung die Kapazitäten der Asphaltmischwerke und weiterer Zulieferer hinsichtlich der Versorgung gleichzeitig laufender Straßenbaumaßnahmen?
15. Sind der Landesregierung Fälle bekannt, in denen Kapazitätsengpässe bei Asphaltmischwerken oder anderen Zulieferern zu Verzögerungen oder Mehrkosten geführt haben?
16. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung gegebenenfalls, Straßenbaumaßnahmen über das Kalenderjahr zu verteilen, soweit technische und witterungsbedingte Voraussetzungen dies zulassen?
17. Erfolgt eine Abstimmung von Straßenbaumaßnahmen des Landes mit den Landkreisen, kreisfreien Städten bzw. den Städten und Gemeinden?
18. Erfolgt eine Abstimmung zwischen den verschiedenen Straßenbaulastträgern im Hinblick auf gegebenenfalls zeitgleich stattfindende Baumaßnahmen? Falls ja, in welcher Form?
19. Wie bewertet die Landesregierung die bestehende Kommunikation und Koordinierung zwischen der NLSStBV und den kommunalen Straßenbaulastträgern?
20. Plant die Landesregierung gegebenenfalls Maßnahmen im Hinblick auf die Abstimmung zwischen Land und Landkreisen bzw. den Städten und Gemeinden bei der Planung und Durchführung von Straßenbaumaßnahmen? Falls ja, welche?

(verteilt am 25.06.2026)